

Sind Analphabeten ehefähig?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 29

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-501610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sind Analphabeten ehefähig?

Associated Press berichtet: «In dem Bemühen, das Analphabetentum auf Sumatra auszurotten, sind die Ortsältesten von Labuhan Tabu im Ostteil der Insel auf einen seltsamen Gedanken verfallen. Sie beschlossen: «Wenn du nicht lesen kannst, dann darfst du auch nicht heiraten.» Und für diejenigen, denen das keine Abschreckung bedeutete und die das Junggesellentum vielleicht als das kleinere Uebel betrachteten, kam noch folgender Zusatz: «Auch der Kinobesuch wird ihnen verboten.»»

Unser Zivilgesetzbuch verlangt nicht, daß Braut und Bräutigam vor dem Zivilstandsbeamten eine Prüfung in Lesen und Schreiben abzuliegen hätten, bevor er sie trauen dürfe. Daß die beiden Ehekandidaten schreiben können, mindestens ihre Namen, das stellt er allerdings fest, wenn sie in seinem dicken Folianten ihre sämtlichen Vornamen einkritzeln müssen. Aber eine Lese-

prüfung? – Da hat unser hervorragendes ZGB eine Lücke; auch Professor Huber hat offenbar nicht an alles denken können.

Man sollte Leute wirklich nicht heiraten lassen, wenn sie nicht lesen können. – Ja, gibt es denn im Lande Pestalozzis, mit seinen vielen Schulen, heute noch ... ??? Ja, gibt's. Heute noch. Ich kenne einige. Darf ich vorstellen?

Die Frau Q im Parterre (sie heisst nicht so, natürlich; aber ich finde das Pseudonym äusserst treffend) hat kürzlich einen Reisenden empfangen, der einen Fernkurs vertrieb. Sie unterschrieb einen Vertrag. Sie hatte den vom Vertreter immer wieder genannten Betrag von Fr. 1.80 im Kopf. Da sie aber nicht lesen konnte, wußte sie nichts von der Vertragsdauer, nichts von den Fälligkeitsterminen, von Verzugsmaßnahmen, vom Rechtsstand ... Und ein halbes Jahr später bekam Herr Q erstens eine Betreuung für über 300 Fr. und zweitens einen Wutanfall. Letzteren sicher zu Unrecht. Er hat eben auch nicht geprüft, bevor er sich ewig band, ob seine Zukünftige lesen könne. Offenbar konnte sie's nicht. Wenn einer schon eine Analphabetin heiraten will, dann achte er wenigstens auf eine Voll-Analphabetin, eine, die weder lesen noch schreiben kann – und wenn er sie aus Labuhan Tabu importieren müßte. Eine Frau, die zwar nicht lesen, wohl aber ihren Namen unter Verträge schreiben kann – das ist die eigentliche Katastrophe.

Es gibt aber auch männliche Analphabeten. Herr Y im vierten Stock ist einer. (Wenn es einen Buchstaben gäbe, der für ihn so bezeichnend wäre wie Q für sein weibliches Gegenstück im Parterre, hätte ich diesen gesetzt, nicht das vornehme Y.) Besagter Herr Y also hat vor gut einem Jahr wieder geheiratet; denn er war Witwer, aber kein talentierter. Als Freier ist er

allerdings auch nicht gerade ein Genie gewesen. Er hat sich nämlich ein sehr «anmücheliges» Weibsstück ausgesucht (die Geschmäcker sind eben gar verschieden!), das eifrig nach ihm geangelt hatte. Als Köder dienten ihr ihre sämtlichen wohllassortierten körperlichen Reize, sowie geistig-seelische Qualitäten, die sie sich nur für die Angelsaison leihweise zugelegt hatte. Sie war nett, sie war lieb, sie war einfühlend, sie war zärtlich. Sie schilderte mit Zähren in den getuschten Wimpern, von welchem Ungeheuer von Ehemann sie geschieden worden sei. Y zerschmolz in Mitleid. Sie legte ihm einmal in schwüler Stunde das Scheidungsurteil vor; aber als Analphabet las er lieber in ihren feuchten Augen als im nüchternen Gerichtsakt. O hätte er doch zu lesen verstanden! Dann wäre er nicht, sechs Monate nach der Eheschließung, aus allen Himmeln gefallen, weil seine Gattin mit Pontius und Pilatus liebäugelte (vielleicht hießen der südländische Milchbursche und der parfümierte Schwengel aus dem Betrieb an der Ecke auch anders), weil sie Lieferantenschulden machte, weil sie den Haushalt aus den Fugen gehen ließ ... O hätte doch Y lesen können, ehe er das Eheband endgültig schlang! Aber eben: Er war Analphabet – zumindest temporär, in jener schwülen Stunde.

Sollten wir nicht etwas lernen von den klugen Ortsältesten aus Sumatra? Ein Eheverbot für Analphabeten wäre ein notwendiger Zusatz zum ZGB!

AbisZ

Der Sprecher vor dem Mikrophon tut alles für den guten Ton

und zwischen seinen Zigaretten lutscht er die guten Merz-Tabletten.

Reich an Vitamin C

tablette merz

HOTEL ROYAL

Beim Badischen Bahnhof
Höchster Komfort
zu mässigen Preisen
Grosser Parkplatz

BASEL